Bundesrat **Drucksache** 360/3/91

19.06.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 der 632. Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Die vom Finanzausschuß in der Drucksache 360/1/91 zu B Ziffer 8 empfohlene Entschließung wird wie folgt ergänzt:

Nach dem Wort "Hochschulbau" werden die Worte "und Forschungsförderung" eingefügt.

Ausgeliefert am 19. JUNI 1991

Begründung:

Die Mittelfristige Finanzplanung des BMFT geht davon aus, daß der Bedarf für die neuen Bundesländer letztlich im Rahmen der bisher für die alten Bundesländer geltenden Finanzplanung abgedeckt wird. Dies führt zu massiven Umschichtungen im Projektmittelbereich und bei der institutionellen Förderung zu Lasten der alten Bundesländer. Dadurch entstehen untragbare Lücken im Wissenschaftssystem, die in Zeiten extremer Überlast anderweitig nicht aufgefangen werden können. Die Mittel des BMFT für die Forschungsförderung müssen daher ab 1992 entsprechend dem zusätzlichen Bedarf wachsen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946